

# Fälle BGB AT

**Strauch**

9. Auflage 2022  
ISBN 978-3-86752-816-0  
Alpmann Schmidt

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

# Fälle

## BGB AT

2022

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Oliver Strauch  
Rechtsanwalt und Repetitor

**ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG**  
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0  
AS-Online: [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)

**Strauch, Oliver**

Fälle

BGB AT

9., überarbeitete Auflage 2022

ISBN: 978-3-86752-816-0

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,  
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).

Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

**[feedback@alpmann-schmidt.de](mailto:feedback@alpmann-schmidt.de)**

## Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets **anhand von Klausurfällen**. Denn unser Gehirn kann **konkrete Sachverhalte** besser speichern als abstrakte Formeln. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernete auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Diese Fähigkeiten vermittelt Ihnen unser „Basiswissen **Methodik der Fallbearbeitung** – Wie schreibe ich eine Klausur?“.



Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierenden ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind komplett **durchgegliedert** und im **Gutachtenstil** ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen – so wie es gute Klausurlösungen erfordern.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



t1p.de/1vc0



t1p.de/pufr



t1p.de/enyx

Wir vermitteln in der Reihe „Fälle“ die Wissensanwendung. Sie **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata finden Sie in unseren „Aufbauschemata“. Ferner empfehlen wir Ihnen unser „Basiswissen“ für den erfolgreichen Start

ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefern unsere „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „RechtsprechungsÜbersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Teil: Tatbestand einer Willenserklärung</b> .....	1
Fall 1: Willenserklärung ohne Erklärungsbewusstsein (Trierer Weinversteigerung) .....	1
Fall 2: Invitatio ad offerendum .....	4
Fall 3: Misslungenes Scheingeschäft .....	7
<b>2. Teil: Wirksamwerden von Willenserklärungen</b> .....	11
Fall 4: Abhandengekommene Willenserklärung.....	11
Fall 5: Falschübermittlung.....	15
Fall 6: Fahrlässige Zugangsverhinderung.....	18
Fall 7: Zugang bei minderjährigem Empfänger .....	21
<b>3. Teil: Der Vertragsschluss</b> .....	23
Fall 8: Rechtzeitigkeit der Annahme.....	23
Fall 9: Tod des Anbietenden .....	25
Fall 10: Zusendung unbestellter Waren und Bedeutung von Schweigen im Rechtsverkehr .....	28
Fall 11: Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben/ Auftragsbestätigung .....	31
Fall 12: Auslegung von Willenserklärungen (Haakjöringsköd-Fall) .....	33
Fall 13: Versteckter Dissens (Weinsteinsäure-Fall) .....	35
<b>4. Teil: Stellvertretung und Vollmacht, §§ 164 ff.</b> .....	37
<b>1. Abschnitt: Eigene Willenserklärung</b> .....	37
Fall 14: Abgrenzung Stellvertreter/Bote .....	37
<b>2. Abschnitt: In fremdem Namen</b> .....	39
Fall 15: Geschäft für den, den es angeht .....	39
Fall 16: Handeln unter fremdem Namen.....	42
<b>3. Abschnitt: Mit Vertretungsmacht</b> .....	46
Fall 17: Grundfall zum Handeln mit Vertretungsmacht .....	46
Fall 18: Anscheins- und Duldungsvollmacht .....	49
Fall 19: Handeln ohne Vertretungsmacht (Treuhänder-Fall) .....	52
<b>5. Teil: Rechtshindernde Einwendungen (Nichtigkeitsgründe)</b> .....	55
<b>1. Abschnitt: Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff.</b> .....	55
Fall 20: Vorübergehende Geistesstörung .....	55
Fall 21: Minderjährigenrecht: Lediglich rechtlicher Vorteil bei unentgeltlicher Zuwendung eines Grundstücks mit öffentlich-rechtlicher Belastung (Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, etc.) .....	57
Fall 22: Minderjährigenrecht: Lediglich rechtlicher Vorteil bei unentgeltlicher Zuwendung eines Grundstücks mit dinglicher Belastung (Hypothek, Grundschuld, etc.) .....	59

Fall 23: Minderjährigenrecht: Vorteilhaftes Verpflichtungs- und nachteiliges Verfügungsgeschäft (isolierte Betrachtungsweise oder Gesamtbetrachtungslehre?) .....	62
Fall 24: Minderjährigenrecht: Nachteiliges Verpflichtungs- und vorteilhaftes Verfügungsgeschäft (isolierte Betrachtungsweise oder Gesamtbetrachtungslehre?) .....	66
<b>2. Abschnitt: Formbedürftigkeit, §§ 125 ff.</b> .....	70
Fall 25: Bewusste Nichtbeachtung der Form (Edelmannfall) .....	70
Fall 26: Anforderungen an die Schriftform i.S.d. § 126 .....	72
Fall 27: Vereinbarte Form nach § 127 .....	74
<b>3. Abschnitt: Gesetzliches Verbot, § 134</b> .....	76
Fall 28: Anforderungen an ein Verbotsgesetz i.S.d. § 134 bei beiderseitigem Verstoß (Schwarzarbeiter-Fall) .....	76
Fall 29: Anforderungen an ein Verbotsgesetz i.S.d. § 134 bei einseitigem Verstoß (Praxisverkauf-Fall) .....	82
<b>4. Abschnitt: Sittenwidrigkeit und Wucher, § 138</b> .....	84
Fall 30: Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen .....	84
Fall 31: Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft von Nahbereichspersonen .....	88
Fall 32: Wucher .....	91
<b>5. Abschnitt: Anfechtung, §§ 142 ff.</b> .....	95
Fall 33: Inhaltsirrtum nach § 119 Abs. 1 Var. 1 .....	95
Fall 34: Externer (offener) Kalkulationsirrtum (Rubel-Fall) .....	98
Fall 35: Erklärungsirrtum nach § 119 Abs. 1 Var. 2 bei falscher Preisauszeichnung im Internet .....	101
Fall 36: Eigenschaftsirrtum nach § 119 Abs. 2 und interner (verdeckter) Kalkulationsirrtum .....	105
Fall 37: Eigenschaftsirrtum nach § 119 Abs. 2 und Verhältnis der Anfechtung zur Sachmängelhaftung .....	108
Fall 38: Anfechtung wegen falscher Übermittlung nach § 120 .....	111
Fall 39: Schadensersatzpflicht des Anfechtenden nach § 122 .....	113
Fall 40: Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 Abs. 1 Var. 1 .....	117
Fall 41: Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 Abs. 1 Var. 1 bei verschwiegener Schwangerschaft .....	121
Fall 42: Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung nach § 123 Abs. 1 Var. 2 .....	123
Fall 43: Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung nach § 123 Abs. 1 Var. 2 bei Verlangen einer Zahlung als Voraussetzung für den Abschluss eines Nachfolgemietvertrags .....	125

<b>6. Teil: Zustimmung, §§ 182 ff.</b> .....	129
<b>1. Abschnitt: Die vorherige Zustimmung (Einwilligung)</b> .....	129
Fall 44: Einziehungsermächtigung als Einwilligung des Berechtigten gemäß § 185 Abs. 1 zu einer Verfügung.....	129
<b>2. Abschnitt: Die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung)</b> .....	132
Fall 45: Unterscheidung von Einwilligung und Genehmigung .....	132
<b>7. Teil: Verjährung, §§ 214 ff.</b> .....	135
Fall 46: Gegenstand und Dauer der regelmäßigen Verjährung, §§ 194 ff. ....	135
Fall 47: Unwirksamkeit des Rücktritts, § 218 .....	137
Fall 48: Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen, § 209 i.V.m. § 203 .....	140
Fall 49: Neubeginn der Verjährung, § 212 .....	143
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	147



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG